Referat zur Fachtagung des Wohlfahrtswerkes „Neue Häuslichkeit im Heim“ am 16.07.2009

Thema:
Bedürfnisse von Pflegeheimbewohnern und Aufgaben der staatlichen Heimaufsicht

Es gilt das gesprochene Wort

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
hin und wieder ist es ja mal ganz gut, sich aus dem täglichen Arbeitstrott auszuklinken und sich einige wenige aber umso wichtigere Fragen zu stellen.
Das habe ich zur Vorbereitung auf heute mal wieder gemacht.
Und schon deswegen – Frau Hastedt – bin ich Ihnen dankbar für die Einladung heute zu und mit Ihnen zu sprechen.

Die Fragen, die ich mir gestellt habe, sind ganz einfach:

1. Für wen bin ich da? Das heißt, wem will ich mit meiner Arbeit nützen?
2. Was brauchen/wollen diese Menschen?
3. Was ist Aufgabe der staatlichen Aufsicht?

Unsere landläufigen Vorstellungen von Heimen sind oft falsch:
Heime werden heute meist nicht mit Heimat assoziiert!
Eher mit Vorstellungen wie Verlust von Autonomie; Anstaltscharakter oder Fremdbestimmt statt Selbstbestimmt oder gar mit Bevormundung.
Solche Vorstellungen von stationären Einrichtungen sind in der Tat leider antiquiert und nicht mehr der Realität entsprechend.
Als wir letztes Jahr für Journalisten eine Pressefahrt zu Einrichtungen organisierten, waren diese überrascht, was sich inzwischen alles geändert hat. Und wir haben den Journalisten bewusst keinesfalls nur spezielle Einzelfälle gezeigt.
Eine zweite Position, die ich häufig zu hören bekomme ist: es will doch keiner ins Heim!
Es stimmt: wenn man die Menschen fragt, wo sie im Alter wohnen wollen, so kommt oft reflexartig die Antwort: in den eigenen vier Wänden.

Dazu kann ich nur sagen:
wenn man mich fragt, ob ich lieber zuhause ein Buch lese, was ich mir selber aussuche oder in einem Großraumbüro eine Akte, die bearbeitet werden muss – so ist die Antwort doch klar.
Aber manchmal muss man halt einfach machen, was nötig ist.
Die meisten Menschen wollen in ihrer gewohnten Umgebung gepflegt werden.
Doch gelingt dies immer bei Hochaltrigkeit gepaart mit Multimorbidität?
Und daher sage ich:
Wir werden stationäre Einrichtungen auch künftig brauchen
und wir werden professionelle Hilfe sogar verstärkt benötigen.

Aber klar ist auch:
Es gibt nicht die eine richtige Versorgungsform.
Wir brauchen vielmehr vielfältige Formen der Pflege und Betreuung.
So wie das Alter vielfältig ist, so sollten es auch die Hilfe- und Unterstützungsformen sein.
Und dabei sollte bei allen Formen so weit als möglich Privatheit, Selbstbestimmtheit und Würde angestrebt werden

Soviel zum Thema, was wollen die Menschen, für die ich arbeite.
Wo erhalten aber Menschen diese Form der Unterstützung?

Position des Ministeriums für Arbeit und Soziales zu den ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Wenn man die aktuelle Diskussion in den Medien verfolgt, so hat es den Anschein, als könne man die demographische Entwicklung alleine durch ambulant betreute Wohngemeinschaften auffangen.

Manchmal wird suggeriert, diese Wohngemeinschaften seien die Lösung für alle Probleme.
Die Initiative Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige in Baden-Württemberg hat dagegen eine deutlich andere Position.
Sie sagt: die Wohngemeinschaften sollen als ein Element in der Versorgungslandschaft etabliert werden.

Ich schließe mich dieser Position klar an: Wohngemeinschaften sind sinnvoll; sie sind aber nicht das einzig angemessene Versorgungsangebot für pflegebedürftige Menschen.

Und: Es sollten Möglichkeiten und Grenzen dieses Angebots realistisch eingeschätzt werden.

Voraussetzung dafür ist, dass wir mehr darüber wissen, welche Ergebnisse sich tatsächlich nachweisen lassen.

Eines kann man aber schon jetzt über Wohngemeinschaften sagen:

Sie entsprechen den Zielen der Landesregierung in der Altenhilfepolitik.

Ein wesentliches Ziel der baden-württembergischen Altenhilfepolitik ist die Schaffung kleinerer, wohnortnaher Versorgungsstrukturen.

Auch wenn eine häusliche Versorgung nicht mehr gewährleistet werden kann, sollen die hilfe- und pflegebedürftigen Menschen soweit wie möglich in ihrem vertrauten Lebensumfeld verbleiben können.

Dabei ist es auch besonders wichtig, dass bestehende soziale Kontakte aufrecht erhalten bleiben können.

Wohngemeinschaften sind dabei eine wichtige Form des Wohn- und Dienstleistungsangebots.

Sie sind die konsequente Fortsetzung unseres Strebens nach ortsnaher gemeinde- und stadtteilorientierter Pflegeinfrastruktur.

Wohngemeinschaften sind aber auch hervorragend geeignet, die Selbstbestimmung pflegebedürftiger Menschen soweit als möglich aufrecht zu erhalten. Ich denke, dies ist ein ganz wesentlicher Aspekt einer modernen Altenhilfepolitik.

Wir wollen folglich ambulant betreute Wohngemeinschaften ermöglichen – aber eben nicht als allein selig machendes Angebot, sondern als Ergänzung, dort wo es gewünscht wird!

Dazu ist es aber auch notwendig, überkommende Vorstellungen unseres Hilfesystems zu überwinden. Wir haben eben gerade kein versäultes System mehr, sondern wir wollen eine Durchlässigkeit der Angebote.

Die strikte Trennung von ambulant und stationär ist der heutigen Situation nicht mehr angemessen.

Dabei müssen wir bei den Wohngemeinschaften aber auch berücksichtigen, dass es die Wohngemeinschaften nicht gibt. Es gibt also keinen „Goldstandard“.

Auch hier teile ich die Auffassung der Initiative Wohngemeinschaft für Pflegebedürftige in B.-W., die befürwortet, dass es unterschiedliche organisatorische Konstrukte von Wohngemeinschaften gibt.

Wenn wir wollen, dass ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen durchlässiger werden, so gilt das aber auch für die Zusammenarbeit zwischen Professionellen, Angehörigen und Laien.
Professionelle Hilfe für Pflegebedürftige ist dringend erforderlich und wird künftig wahrscheinlich sogar noch verstärkt in Anspruch genommen werden müssen.
Aber wird brauchen eine Ergänzung durch Angehörige, durch das Ehrenamt und durch bürgerschaftlich engagierte Menschen.
Deshalb müssen wir die Zusammenarbeit von professionellen und Laienhelfern stärken, Familienangehörige verstärkt in die Betreuung einbeziehen und das bürgerschaftliche Engagement bei der pflegerischen Versorgung weiter ausbauen.
Für diese Ziele bieten die Wohngemeinschaften günstige Voraussetzungen.
Sie sehen: Wohngemeinschaften haben viele positive Aspekte.

Trifft dies aber allein auf Wohngemeinschaften zu?
Ich denke, dass all das bisher gesagte ebenso gut in einem Heim möglich ist!
Unsere Einrichtungen, sie als Träger, machen das doch seit Jahren bereits.
Wohngruppen ermöglichen weitgehende Selbstbestimmung; durch eigene Gestaltung der Zimmer wird mehr Privatheit ermöglicht; schon lange haben doch viele unserer Heime den früheren Anstaltscharakter verloren; Einbeziehung von bürgerschaftlichem Engagement; kleine, wohnortnahe Einrichtungen: all das gibt es doch!

Wir sollten also keinesfalls den Fehler begehen, die eine Wohnform gegen die andere auszuspielen.

Was ist Aufgabe der staatlichen Heimaufsicht?

Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist die oberste Heimaufsicht in Baden-Württemberg.
Die Zwischeninstanz sind die Regierungspräsidien als obere Heimaufsichtsbehörden.
Vor Ort agieren dann die Heimaufsichtsbehörden in den Landratsämtern und Stadtkreisen als untere Heimaufsichtsbehörde.

Der Staat hat hier eine Wächterfunktion.

Bisher hatten wir in Baden-Württemberg eine Zwei-Teilung der Prüfung in der Pflege.
Der MDK prüfte den ambulanten Bereich; die Heimaufsichten den stationären Bereich.
Lediglich bei Anlassprüfungen prüfte ausnahmsweise auch mal der MDK in Heimen.

Aufgrund des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes des Bundes wird künftig auch in Baden-Württemberg sowohl der MDK als auch die Heimaufsicht Prüfungen in den stationären Einrichtungen vornehmen.
Der MDK wird sich dabei auf die Ergebnisqualität konzentrieren.
Für uns heißt das: wir haben MDK und die Heimaufsichten an einen Tisch gebracht, damit Absprachen über die künftigen Prüfungen getroffen werden.
Diese werden gerade abgestimmt.
Zudem sind wir gerade dabei einen neuen Prüfleitfaden für unsere Heimaufsichten zu erstellen.
Unsere geplante Heimverordnung hat darüberhinaus zur Folge, dass wir weg kommen müssen von schematischen Betrachtungsweisen.
Stattdessen muss noch stärker als bisher eine Orientierung an den Bedürfnissen der jeweiligen Bewohner erfolgen.

Verordnung zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen

Grundsätze und Ziele der Verordnung

Ziel der Verordnung ist

1. die Sicherung der erreichten guten Versorgungsqualität in den Heimen des Landes sowie
2. deren Weiterentwicklung im Hinblick auf künftige Anforderungen.

Es soll eine Anpassung an veränderte Lebensbedingungen und Lebensstile erfolgen und eine Konzentration auf die für Lebensqualität in Heimen wesentlichen Aspekte.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist, dass Heime den Lebensmittelpunkt der dort lebenden Menschen bilden.
Die baulichen Rahmenbedingungen beeinflussen dabei in nicht unerheblichem Maße die Lebensqualität der Heimbewohner.
Im Mittelpunkt stehen dabei Konsequenzen, die sich aus der Achtung der Würde, der Persönlichkeit und Individualität des Heimbewohners ergeben.
Gleichzeitig soll der institutionelle Charakter von Heimen soweit wie möglich eingeschränkt und alltagsnahe Lebensumstände in den Heimen soweit wie möglich umgesetzt werden.
Kurz: wir wollen den Menschen die Angst vor dem Heim nehmen.

Inhalt

a. Allgemeine Grundsätze

Die Verordnung umfasst im Wesentlichen Grundsätze zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Heimen.
Im Rahmen der allgemeinen Grundsätze (§ 1 u. 2) sollen **Menschenwürde, Selbstbestimmung und Lebensqualität** als zentrale Bezugspunkte für die Ausgestaltung der Bau- und Raumkonzepte von Heimen benannt werden.

Was heißt das konkret?
Wir sehen Heime vorrangig als Wohnraum und Lebenraum.
Dabei sehen wir Heimbewohner nicht als homogene Gruppe.

Vielmehr leben in den Heimen ganz unterschiedliche Personengruppen und selbst innerhalb dieser Gruppen besteht ein breites Spektrum unterschiedlichster Bedürfnislagen und Hilfebedarfe.
Wichtig dabei ist, dass die Kontinuität in den Lebensumständen der Betroffenen soweit wie möglich erhalten werden kann.
Gleichzeitig sollen institutionell geprägte Lebensverhältnisse soweit wie möglich vermieden werden.
Die wesentlichen räumlichen Voraussetzungen für eine angemessene Wohn- und Lebensqualität in den Heimen sollen nicht nur für einen Teil, sondern müssen grundsätzlich für alle Heimbewohner gewährleistet werden.

Ziel ist nicht in erster Linie die Optimierung der Funktionalität von stationären Einrichtungen.
Es geht eben auch um eine möglichst weitgehende Annäherung der Lebensumstände der Bewohner an die Verhältnisse in Privathaushalten.
Bestrebungen zur Normalisierung des Heimalltages sollen dem institutionellen Charakter von Heimen entgegenwirken und dazu beitragen, dass das Versorgungs- und Betreuungsangebot auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner ausgerichtet werden kann.
Die Gestaltung der Bau- und Raumkonzepte soll solche Bestrebungen unterstützen und mithelfen, dass die Heime als Wohnraum soweit wie möglich an die alltägliche Situation in Privathaushalten angepasst werden.
Auf Detailregelungen wird weitgehend verzichtet.
Die bisherige Differenzierung nach allgemeinen und besonderen Vorschriften sowie die Differenzierung der besonderen Vorschriften nach Heimarten entfallen.

Weiterhin halten wir an unserer Zielsetzung einer möglichst wohnortnahen Versorgungsstruktur mit überschaubaren Einrichtungsgrößen fest.

Die Gewährleistung von Selbständigkeit und Sicherheit sind zwei weitere Zielsetzungen, die bei der Ausgestaltung stationärer Einrichtungen von zentraler Bedeutung sind.

Was in diesem Kontext allerdings konkret erforderlich ist, hängt sehr stark vom jeweils betreuten Personenkreis und den besonderen Bedingungen des Einzelfalls ab.

b. Konkrete Regelungen

Die konkreten Regelungen betreffen die individuellen und gemeinschaftlichen Wohnbereiche innerhalb der Heime.
Wenn Heime als Wohnraum ausgestaltet werden, bedeutet dies vor allem, dass sie ihren Bewohnern auch einen geschützten Privatbereich bieten, d. h. zumindest ein Zimmer als individuellen Rückzugsraum zur Verfügung stellen.
Das soll grundsätzlich für alle Heimbewohner gelten
Durch flexible Raumkonzepte soll auch das gemeinsame Wohnen in einem Privatbereich möglich sein.
Ein weiteres wichtiges Merkmal von Alltäglichkeit, Normalität und Privatheit ist die begrenzte Größe und die Überschaubarkeit des individuellen Wohnraums in Privathaushalten.
Soweit wie möglich soll auch dies für Heime gelten.
Deshalb sollen Heime in überschaubare Wohneinheiten untergliedert werden.

Ich will an dieser Stelle die neue Verordnung gar nicht weiter erläutern.
Was ich aber zeigen will, ist, dass mit dieser Verordnung der eben erwähnte Wandel unserer Heimaufsicht notwendig ist.
Und ich bin sehr froh, dass einige von der Heimaufsicht heute auch hier sind.
Dies ist ein gutes Zeichen. Es zeigt nämlich, dass wir von der Heimaufsicht uns auch wirklich dafür interessieren, wo den Einrichtungsträgern der Schuh drückt.
Bisher hatten wir bis ins Detail fast alles geregelt, von der Rutschfestigkeit der Bodenbeläge bis zu den Neigungswinkeln der Rampen.
Und was wir nicht in der Verordnung geregelt hatten, schrieben wir in die Orientierungshinweise.
Von den Einrichtungsträgern wurde dabei kritisiert, dass manche Heimaufsicht quasi mit einer Checkliste durch die Häuser lief und nachmaß.
Das hatte aber auch den Vorteil, dass in diesen Dingen klar war, was geht und was nicht und auch weitgehend gleichartig im Land vorgegangen wurde.

Mit der neuen Verordnung ist eine Heimbegehung anhand einer Checkliste nicht mehr so einfach möglich.
Vielmehr ist nun je nach konkreter Situation angemessen zu handeln.
Das heißt auch: die Einflussmöglichkeiten der Heimaufsicht wird größer.
Damit aber auch die Verantwortung.
Handlungsspielräume zu haben heißt eben auch, auszuloten, welche Handlung sinnvoll ist.
Und es bedeutet auch, dass weniger Überwachung, sondern vermehrt auch Beratung und gemeinsame Suche nach besseren Lösungen Aufgabe der Heimaufsicht werden wird.
Schließlich wird der bisherige Focus auf die Pflegequalität ergänzt durch die Berücksichtigung des Aspekts der Lebensqualität.
So habe ich ja durchaus Verständnis für die Forderung nach ausgewogener Ernährung.
Wenn die Mitglieder einer Wohngruppe aber öfter mal Linsen mit Spätzle oder Braten mit Soße essen wollen, so mag dies auch zur Lebensqualität beitragen, wenn man dies nicht verbietet. Mag es jetzt auch ernährungswissenschaftlich nicht das Gelbe vom Ei sein.

Solche Abwägungen sind immer schwieriger als das Vorgehen mit Hilfe einer Checkliste, anhand derer ich Türenbreiten und Schalterhöhen nachprüfe.
Diese Abwägungsprozesse sind nun mal verantwortungsvoll.

Der gerade aufgezeigte Weg birgt natürlich die Gefahr, dass nach Inkrafttreten der Verordnung nicht überall gleich verfahren wird und die steigende Verantwortung nicht überall gleich gut übernommen wird.
Aber was ist die Alternative?
Aufgrund der geforderten und gewünschten Vielfalt der Hilfe- und Unterstützungsformen noch mehr Detailregelungen? Ausführungshinweise zu den Orientierungshinweisen?
Nein, als staatliche Aufsicht wollen wir die wesentlichen Dinge regeln.
Die Grundsätze wie Lebensqualität, Würde, Sicherheit und Privatheit müssen verbindlich sein, ihre konkrete Ausgestaltung ist dann im Einzelfall klärungsbedürftig.
Dabei sind dann auch Abwägungen bei widerstreitenden Zielen erforderlich.

Ich weiß, dies alles ist nicht einfach.
Aber wir müssen uns auf diesen Weg machen, wenn wir es ernst meinen mit unserem Anspruch:

- Vielfalt ermöglichen,
- das Wesentliche zu Privatheit, Selbstbestimmung, Normalität und Würde regeln
- und dort, wo die Menschen schutzbedürftig sind, ihnen diesen Schutz auch gewähren.

Zum Schluss noch eine Anmerkung:

Natürlich habe ich auch eine selektive Wahrnehmung. Bei mir auf den Tisch kommen nur diejenigen Fälle, wo Mängel vorliegen oder zumindest behauptet werden.

Das heißt nicht, dass die Pflege und Betreuung bei uns schlecht ist.

Die guten liefern lediglich keine Schlagzeilen.

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen und Ihnen und allen Menschen, die in der Pflege und Betreuung engagiert sind, meinen ganz großen Dank aussprechen.

Sie leisten hervorragende Arbeit.

Vielen Dank; dass Sie mir zugehört haben.